

OTTOSEAL®**S 94**

Technisches Datenblatt

**Eigenschaften:**

- Neutral vernetzender 1K-Silicon-Dichtstoff
- Schwer entflammbar nach DIN 4102-B1
- Anstrichverträglich nach DIN 52452 (nicht überstreichbar)
- Nicht korrosiv
- Sehr gute Witterungs-, Alterungs- und UV-Beständigkeit
- Dehnungswert bei 100 % (DIN 53504, S3A): 0,4 N/mm²

Anwendungsgebiete:

- Abdichten an Bauteilen, an die erhöhte Anforderungen an das Brandverhalten gestellt werden (z.B. feuerhemmende Bauteile und Brandschutzverglasungen)
- Geeignet für die Verfübung an Glaselementen

Normen und Prüfungen:

- Geprüft nach EN 15651 - Teil 1: F EXT-INT CC 25 LM
- Geprüft nach EN 15651 - Teil 2: G CC 25 LM
- Geprüft nach EN 15651 - Teil 4: PW INT 12,5 E
- Geprüft nach DIN 4102-B1 – schwer entflammbar zwischen massiv mineralischen Baustoffen (Holzforschung TU München)
- Geprüft nach DIN 25415, Teil 1 - sehr gute Dekontaminierbarkeit der Dichtstoffoberfläche (Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin)
- Für Anwendungen gemäß IVD-Merkblatt Nr. 9+11+20+24+27+29+31 geeignet
- Gütesiegel des IVD - Industrieverband Dichtstoffe e.V. - geprüft durch das ift - Institut für Fenstertechnik e.V., Rosenheim
- Konform zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- LEED® konform IEQ-Credits 4.1 Kleb- und Dichtstoffe
- Erfüllt DGNB-Steckbrief 06
- Französische VOC-Emissionsklasse A+
- Zertifiziert nach GOS
- Zugelassen nach Europäischer Schiffsausrüstungsrichtlinie 96/98 EG (Marine Equipment Directive - MED) - Module B und D (Steuerrad) / Schwerentflammbar nach IMO Resolution MSC 61(67) (FTP-Code), Anlage 1, Teil 5

Besondere Hinweise:

Vor dem Einsatz des Produktes hat der Anwender sicherzustellen, dass die Werkstoffe/Materialien in dem Kontaktbereich mit diesem und miteinander verträglich sind und sich nicht schädigen oder verändern (z. B. verfärben). Bei Werkstoffen/Materialien, die in der Folge im Bereich des Produktes verarbeitet werden, hat der Anwender im Vorfeld abzuklären, dass deren Inhaltsstoffe bzw. Ausdünstungen zu keiner Beeinträchtigung oder Veränderung (z. B. Verfärbung) des Produktes führen können. Gegebenenfalls hat der Anwender Rücksprache mit dem jeweiligen Hersteller der Werkstoffe/Materialien zu nehmen.

Die Baustoffklasse B 1 wird nach vollständiger Aushärtung des Dichtstoffes erreicht. Im Gegensatz zu vielen anderen schwerentflammbaren Kunststoffen enthält der Dichtstoff Flammschutzmittel, die beim Verbrennen keine giftigen Stoffe freisetzen.

Die Baustoffklasse B1 ist die Voraussetzung für Feuerwiderstandsklassen, wie z.B. F30/F60/F90 an Bauteilen. Dichtstoffe werden nicht nach Feuerwiderstandsklassen, sondern nach Baustoffklassen eingeteilt.

Bei der Aushärtung werden allmählich geringe Mengen einer Oximverbindung freigesetzt. Während der Verarbeitung und Aushärtung für gute Belüftung sorgen. Nach erfolgter Aushärtung ist das Produkt völlig geruchlos, physiologisch unbedenklich und indifferent. Die Vulkanisationszeit verlängert sich mit zunehmender Schichtstärke des Silicons. Einkomponentige Silicone sind nicht für flächige Klebungen geeignet, es sei denn, die speziellen konstruktiven Voraussetzungen dafür sind gegeben. Sollte der Silicondichtstoff in Schichtstärken von mehr als 15 mm eingesetzt werden, wenden Sie sich bitte vorher an die Anwendungstechnik.

Technische Daten:

Hautbildungszeit bei 23 °C/50 % rLf [min]	~ 10
Aushärtung in 24 Std. bei 23 °C/50 % rLf [mm]	~ 2-3
Verarbeitungstemperatur von/bis [°C]	+ 5 / + 35
Viskosität bei 23 °C	pastös, standfest
Dichte bei 23 °C nach ISO 1183-1, farbig [g/cm³]	1,2
Dichte bei 23 °C nach ISO 1183-1, transparent [g/cm³]	1,0
Shore-A-Härte nach ISO 868, farbig	~ 25
Shore-A-Härte nach ISO 868, transparent	~ 20
Zulässige Gesamtverformung [%]	25 (1)
Klasse nach ISO 11600	25 LM
Dehnungswert bei 100 % nach ISO 37, S3A [N/mm²]	~ 0,4
Reißdehnung nach ISO 37, S3A [%]	~ 550
Zugfestigkeit nach ISO 37, S3A [N/mm²]	~ 1,5
Ausspritzrate nach ISO 8394-1 [g/min]	50 - 150
Volumenschwund nach ISO 10563 [%]	< 10
Temperaturbeständigkeit von/bis [°C]	- 40 / + 180
Lagerstabilität bei 23 °C/50 % rLf für Kartusche/Beutel [Monate]	12

1) Für Anwendungen im Bodenbereich von Innenräumen gilt eine zulässige Gesamtverformung von 12,5 %

Diese Werte sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt. Bitte wenden Sie sich vor der Erstellung von Spezifikationen an OTTO-CHEMIE.

Vorbehandlung:

Die Haftflächen müssen sauber, fettfrei, trocken und tragfähig sein. Die Haftflächen müssen gereinigt und jegliche Verunreinigungen, wie Trennmittel, Konservierungsmittel, Fett, Öl, Staub, Wasser, alte Kleb-/Dichtstoffe sowie andere die Haftung beeinträchtigende Stoffe entfernt werden. Reinigen von nicht-porösen Untergründen: Reinigung mit OTTO Cleaner T (Ablüfzeit ca. 1 Minute) und sauberem, flusenfreiem Tuch. Reinigen von porösen Untergründen: Oberflächen mechanisch, z.B. mit einer Stahlbürste oder einer Schleifscheibe, von losen Partikeln säubern.

Grundierungstabelle:

Die Primer 1215, 1217 und 1218 unterliegen seit dem 01.11.2005 der Informations- und Aufzeichnungspflicht gemäß deutscher Chemikalienverbotsverordnung (u. a. Selbstbedienungsverbot). Bitte beachten Sie die Technischen Datenblätter (www.otto-chemie.de, Rubrik Service). Die Anforderungen an elastische Abdichtungen und Klebungen sind abhängig von den jeweiligen äußeren Einflüssen. Extreme Temperaturschwankungen, Dehn- und Scherkräfte, wiederholter Kontakt mit Wasser etc. stellen hohe Ansprüche an eine Haftverbindung. In solchen Fällen ist bei Empfehlungen (z.B. +/OTTO Primer 1216) die Verwendung des genannten Primers ratsam, um eine möglichst belastbare Verbindung zu erzielen.

Aluminium blank	+
Aluminium eloxiert	1101 / 1216
Aluminium, pulverbeschichtet	1101 / T
Aluminium, pulverbeschichtet (teflonhaltig)	T
Beton	1105 / 1215
Edelstahl	1101 / 1216
Faserzement	1105 / 1215
Glas	+ / 1226
Keramik, glasiert	+
Keramik, unglasiert	+
Kupfer	1101 / 1216 (1)
Naturstein (Marmor, Granit etc.)	-
Putz	1105 / 1215
Zink, verzinktes Eisen	1216

1) Die Reaktion von Neutral-Siliconen mit Buntmetallen wie z.B. Kupfer, Messing etc. ist möglich. Bei der Aushärtung ist ein ungehinderter Luftzutritt erforderlich.

+ = ohne Grundierung gute Haftung

- = nicht geeignet

T = Test/Vorversuch empfohlen

Anwendungshinweise:

Wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und der Anwendung ist vom Verarbeiter stets eine Probeverarbeitung und -anwendung vorzunehmen.

Das konkrete Aufbrauchsdatum ist dem Gebindeaufdruck zu entnehmen und zu beachten.

Wir empfehlen, unsere Produkte in den ungeöffneten Originalgebinden trocken (< 60 % rLF) im Temperaturbereich von + 15° C bis + 25° C zu lagern. Werden die Produkte über längere Zeiträume (mehrere Wochen) bei höherer Temperatur/ Luftfeuchtigkeit gelagert und / oder transportiert, kann eine Verringerung der Haltbarkeit bzw. eine Veränderung der Materialeigenschaften nicht ausgeschlossen werden.

Lieferform:

	310 ml Kartusche
grau	S94-04-C02
schwarz	S94-04-C04
transparent	S94-04-C00
weiß	S94-04-C01
Verpackungseinheit	20
Stück / Palette	1200

Sicherheitshinweise:

Bitte das Sicherheitsdatenblatt beachten.

Entsorgung:

Hinweise zur Entsorgung siehe Sicherheitsdatenblatt.

Mängelhaftung:

Alle Angaben in dieser Druckschrift basieren auf derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Die Angaben in dieser Druckschrift und Erklärungen der Otto-Chemie im Zusammenhang mit dieser Druckschrift stellen keine Übernahme einer Garantie dar. Garantieerklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der gesonderten ausdrücklichen schriftlichen Erklärung der Otto-Chemie. Die in diesem Datenblatt angegebenen Beschaffenheiten legen die Eigenschaften des Liefergegenstandes umfassend und abschließend fest. Verwendungsvorschläge begründen keine Zusicherung der Eignung für den empfohlenen Einsatzzweck. Wir behalten uns das Recht zur Anpassung des Produktes an den technischen Fortschritt und an neue Entwicklungen vor. Für Anfragen stehen wir gerne zur Verfügung, auch bezüglich etwaiger spezieller Anwendungsproblematiken. Unterliegt die Anwendung, für die unsere Produkte herangezogen werden, einer behördlichen Genehmigungspflicht, so ist der Anwender für die Erlangung dieser Genehmigungen verantwortlich. Unsere Empfehlungen befreien den Anwender nicht von der Verpflichtung, die Möglichkeit der Beeinträchtigung von Rechten Dritter zu berücksichtigen und, wenn nötig, zu klären. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere auch bezüglich einer etwaigen Mängelhaftung. Sie finden unsere AGB unter <http://www.otto-chemie.de>